IMT Nuremberg Archives

H - 5234

International Court of Justice

28. Juni-LF-1.Gottinger.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13. Maerz 1946, gemaess Paragraph 4, ernannten Kommission.

Nuernberg, den 28. Juni 1946

Beauftragter: MC. ILWRAITH
Staatsanwalt: COLONEL GRIFFITH JONES.
Organisation: POLITISCHE LEITER
Zeuge: EDUARD KUEHN.

KOMMISSION B : 28. Juni 1946
10:40

Es folgt die Vernehmung des Zeugen

Eduard K u e h l .

DURCH MC. ILWRAITH: Wollen Sie die rechte Hand erheben und folgende Worte nachsprechen: "Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die volle Wahrheit sagen werde, nichts zurueckhalten und nichts hinzufuegen werde."

Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

Wie heissen Sie ?

ZEUGE: Eduard Kuehl.

MC. ILWRAITH: Wollen Sie fuer das Protokoll feststellen, wer der Mann ist, fuer wen er hier ist und was Sie mit seiner Aussage bezwecken.

DR. BERGES: Die Fragen zur Person werde ich alsbald an den Zeugen richte

MC. ILWRAITH: Sie sollen sagen, wer Sie sind und welche Organisation Sie vertreten.

DR. BERGES: Dr. Berges fuer die NSDAP.

MC. ILWRAITH: Und was wollen Sie mit dem Verhoer bezwecken?

DR. BERGES: Der Zeuge Kuehl soll bekunden als Kreisleiter aus Hannover ueber die Aufgaben und den Aufbau des Korps der politischen Leiter und die Taetigkeit der politischen Leiter in diesem Gebiet im Hinblick auf die Anklagepunkte Judenverfolgung, Kirchenverfolgung, Lynchjustiz, Feindfliegerbehandlung und die Behandlung der Fremdarbeiter.

F: Ich beginne mit den Fragen, die sich auf das Organisationsbuch des politischen Leiterkorps beziehen. Jedoch muss ich zuvor die angekuendigten personlichen Angaben zu Protokoll feststellen.

H5234-0002

28. Juni-EF-2. Gottinger.

Herr Zeuge, geben Sie in kurzen Stichworten Ihren beruflichen Werdegang hier dem Gericht an.

A: Ich bin am 9.4.1896 geboren, bin 1911 in die Kommunalverwaltung eingetreten, habe 1914 meine Ausbildungszeit beendet, war von 1915 bis Ende 1918 Soldat und sonst staendig in der Kommunalverwaltung taetig. Seit Oktober 1923 war ich Buergermeister, zunaechst in Hohenwestig in Holstein bis Maerz 1935, von Maerz 1935 ab in Drochtersen Kreis Stade, war 1941 dann nebenher Vertreter des Buergermeisters der Stadt Stade und bin als Buergermeister taetig gewesen bis zu meiner Verhaftung am 10.5.1945.

F: Herr Zeuge, die Anklage richtet sich gegen das politische Leiterkorps und es heisst dann weiter, der Begriff Politischer Leiter sei im Sprachgebrauch der Nazi-Terminologie zu verstehen. Koennen Sie uns sagen aus Ihrer immerhin langjaehrigen Taetigkeit im Politischen Leiterkorps, durch welche Tatsachen, durch welchen Akt oder Umstand man politischer Leiter wurde ?

A: Die politischen Leiter wurden ernannt aus der Reihe der Parteimitglieder der NSDAP. Die Uebernahme eines politischen Amtes gehoerte zu den ....

DURCH COL. JONES: Wenn ich recht verstanden habe, sagte der Zeuge, er war Buergermeister ?

A: Auch.

COL. JONES: Und wenn ich recht verstanden habe, hat der Zeuge gar keine Aeusserung gemacht inbezug auf seine Parteizugehoerigkeit und seine Stellung als politischer Leiter.

DR.BERGES: Ich bitte um Entschuldigung, ich glaubte, er haette das schon angegeben.

Herr Zeuge, dann bitte ich Sie kurz Ihre politischen Aemter anzugeben.

A: Ich bin am 1.5.1933 der NSDAP als Mitglied beigetreten. Im Februar 1934 wurde ich Ortsgruppen-Amtsleiter fuer Kommunalpolitik in Hohenwestig. Das Amt endete durch meinen Fortzug im Maerz 1935. Ich war inzwischen nach Drochtersen verzogen. Im Januar 1936 wurde ich dort von dem Gauleiter fuer Osthannover zum Ortsgruppenleiter ernannt. Dieses Amt hatte ich bis Ende April 1945 innegehabt. Nebenher war ich seit dem 17.5.1943 ehrenamtlicher Kreisleiter der NSDAP im Kreise Stade.

F: Ich komme auf die Frage von vorhin zurueck und fasse zusammen, was von Ihnen gesagt ist. Es ist also so, dass man im Sprachgebrauch oder - wie es

H5234-0003

H5234-0004

die Anklage nennt - in der Nazi-Terminologie politischer Leiter wird durch Ernennung.

A: Jawohl.

F: Der Unterschied ist also der, dass man Politischer Leiter nicht durch Uebernahme eines bestimmten Taetigkeitsbereiches wird, sondern durch einen bestimmten Ernennungsakt.

A: Ja.

F: Ich habe hier vor mir liegen das Organisationsbuch der NSDAP, 4. Auflage. Ich habe schon gestern bei Vernehmung eines anderen Zeugen darauf hingewiesen. Es ist die bekannte PS Nummer 1893 und dort ist auf Seite 23 der von uns hier besprochene Unterschied zwischen Ernennung und Berufung ausdruecklich hervorgehoben. Sie koennen also aus Ihrer praktischen Taetigkeit bestaetigen, dass dieser hier vom Organisationsbuch erwaehnte Unterschied auch in der Praxis der Partei, hinsichtlich der politischen Leiter bestanden hat.

A: Ich kenne diese theoretischen Ausfuehrungen im Organisationsbuch nicht. Aber ...

F: Wenn ich Ihnen den Unterschied nenne, der das Organisationsbuch macht, indem es sagt: Zwischen Berufungen und Ernennungen ist zu unterscheiden. Berufungen werden ausgesprochen hinsichtlich der Dienststellung, Ernennungen hinsichtlich des Dienstgrades. So ist das doch der Unterschied, von dem Sie selbst als in der Praxis bestehend gesprochen haben.

A: Der Unterschied wurde in der Praxis gemacht.

F: Damit hier keinerlei Missverstaendnis moeglich ist, moechte ich nochmals klarstellen: Es ist das der Unterschied zwischen Dienststellung und Dienstrang.

Der weitere Satz in dem Zitat aus dem Organisationsbuch lautet: Es kann z.B. ein Parteigenosse von einem Gauleiter in die Dienststelle eines Gaugeschaeftsfuehrers, Gaupresseamtsleiters usw. berufen werden. Damit ist aber nicht ohne weiteres die Verleihung eines Dienstgrades verbunden. Das entspricht also der Praxis der Partei.

A: Das ist durchaus richtig. Wir haben diesen Fall besonders waehrend des Krieges gehabt. Ich selbst kann auch von mir sagen, dass ich in meiner Eigenschaft als Ortsgruppenamtsleiter, die Dienststellung eines Ortsgruppenleiters und als Ortsgruppenleiter , die Dienststellung eines Kreisleiters verwaltet habe.

H5234-0005

F: Ist demnach meine Folgerung richtig, wenn ich sage, dass alle die unteren politischen Leiter, die nicht ernannt waren Block - und Zellenleiter der Kriegszeit, die kommissarisch betraut waren usw., nicht in den Kreis der politischen Leiter hineinfallen im Sinne der Nazi-Terminologie ?

A: Ja, das ist auch durchaus richtig, denn die Ernennung erfolgte in absolut formeller Weise und zwar durch die Aushaendigung eines Politischen Leiterausweises. Aus diesem Ausweis ging dann der Dienstrang hervor.

F: Gab es Block- und Zellenleiter waehrend des Krieges, die nicht Parteigenossen, sondern nur Parteianwaerter waren, in Ihrem Bezirk ?

A: Jawohl.

F: Gab es Frauen, die diese Taetigkeiten ausuebten fuer die Kriegszeit ?

A: Jawohl, auch das ist richtig.

F: Herr Zeuge, wir haben festgestellt, dass das Organisationsbuch insoweit mit der Praktischen Parteiwirklichkeit uebereinstimmte. Die Anklagebehoerde bezeichnet das Organisationsbuch im uebrigen schlechthin als das offizielle Buch der NSDAP. Ist diese Charakteristik richtig?

A: Nein.

F: Sind Ihnen Faelle bekannt, in denen das Organisationsbuch zum Unterricht zur Instruktion, aehnlich etwa einer Feld- oder Heeresdienstvorschrift seitens der politischen Leiter benutzt worden ist ?

A: Wenn ich mich recht erinnere, ist die erste Ausgabe des Organisationsbuches im Jahre 1936 erschienen.
Auf keiner Dienstversammlung, die ich seit 1936 im Gau oder innerhalb des Kreises besucht habe, hat jemals die Frage des Organisationsbuches und sein Inhalt zur Debatte gestanden.

F: Wie erklaeren Sie sich die hohe Auflageziffer des Organisationsbuches ?

A: Das Organisationsbuch wurde als ein Dienstbuch der Partei bezeichnet und wurde demgemaess an saemtliche Ortsgruppen innerhalb des Deutschen Reiches geliefert.

F: Bestand also gewissermassen eine Art Bezugszwang ?

A: Der Bezug wurde durchaus als eine Selbstverstaendlichkeit empfunden und man kann insofern fraglos von einen Bezugszwang reden.

F: Ich komme nun zu einigen Punkten des Organisationsbuches die neuere Regelungen enthalten und moechte von Ihnen hoeren, wie sich das tatsaechlich in

H5234-0006

der Praxis verhalten hat.

Ist Ihnen bekannt, dass der Begriff des Hoheitstraegers im Organisationsbuch anderweitig, oder sagen wir neuartig verwendet worden ist ?

A: Ich habe davon gehoert. Ich habe das Organisationsbuch, wie ich schon sagte, nicht gelesen.

F: Ich kann Sie da im einzelnen unterrichten ueber den Inhalt des Organisationsbuches. Das Organisationsbuch bezeichnet auch Block- und Zellenleiter als Hoheitstraeger.

War in der Praxis .....

DURCH VORSITZENDEN: Halten Sie es fuer richtig, dass Sie diese Angaben machen ?

DR. BERGES: Bezueglich der Wiedergabe des Inhalts des Buches duerften wohl keine Bedenken bestehen, Wenn der Zeuge ueber die Theorie nicht unterrichtet ist..

VORSITZENDER: Zu welcher Frage kommen Sie ?

DR. BERGES: Der Zeuge soll das aussagen, was der Praxis der NSDAP entspricht. Die Anklage stuetzt sich auf die Theorie des Buches, die Verteidigung beruft sich auf die Praxis der Partei.

VORSITZENDER: Ich glaube es waere vorzuziehen, wenn Sie den Zeugen befragen wuerden, wie die tatsaechlichen Zustaende und Bedingungen in der Partei waren und danach, wie er antwortet koennen Sie erzaehlen, wie es das Organisationsbuch theoretisch beschreibt.

DR. BERGES: Der von mir vorgeschlagene Weg sollte der Abkuerzung dienen. Herr Zeuge, Sie kennen aus Ihrer politischen Taetigkeit das Aufgabengebiet der Block- und Zellenleiter?

A: Ja.

F: Koennen Sie mir in kurzen Stichworten die Einzelaufgaben der Block- und Zellenleiter nennen?

A: Ja, ich weiss das aus zahlreichen Besprechungen mit politischen Leitern, mit Zellen- und Blockleitern, die ich seit Mai 1945 in den Internierungslager kennengelernt habe, dass man im Organisationsbuch Zellen- und Blockleiter als Hoheitstraeger bezeichnet hat.

F: Wir wollen auf meine letzte Frage zurueckkommen.

A: In der Praxis war der Zellenleiter der Verbindungsmann zwischen Ortsgruppenleiter und Blockleiter, der Blockleiter der eigentliche Helfer des Orts-

H5234-0007

gruppenleiters. Die Taetigkeit des Blockleiters war von untergeordneter Bedeutung.

F: Der Herr Vorsitzende hat angeregt, dass Sie uns aus der Tatsaechlichkeit des Lebens heraus einzelne Aufgaben angeben.

A: Der Blockleiter hatte als regelmaessige Aufgabe von der Parteiseite her zunaechst die Einsammlung der Parteibeitraege wahrzunehmen. Er hatte ferner von Zeit zu Zeit Propagandamaterial zu verteilen, die Bewohner seines Bereiches zu Versammlungen einzuladen und vor allen Dingen waehrend des Krieges dann in steigendem Masse Betreuungsarbeiten auszufuehren. Ich denke vor allen Dingen dabei fuer laendliche Bezirke an die Regelung der Nachbarschaftshilfe waehrend der Erntezeit.

F: Das dürfte wohl genuegen zu diesem Punkt. Was hier interessiert, waere wesentlich, ob er irgendwelche Hoheitsbefugnisse hatte, obrigkeitliche Befugnisse, Einsatzrechte, Einsatzbefugnisse.

A: Von irgendwelchen Hoheitsrechten kann beim Blockleiter gar keine Rede sein.

F: Die Anklagebehoerde nennt aber sowohl Block- als auch Zellenleiter kleine Nazifuersten. Hatten sie irgendwelche gebietlich abgegrenzte Gesamtverantwortung?

A: Nein. Die Gesamtverantwortung lag allein beim Ortsgruppenleiter.

F: Hatten sie irgendeinen Stab ?

A: Nein, keinen.

F: Die Anklage macht den Block- und Zellenleitern zum Vorwurf, dass sie Spitzeldienste geleistet haetten. Ist Ihnen darueber etwas aus Ihrem Gebiet bekannt?

A: Ich moechte das mal nennen "Party Spy-Service". Einen Parteispitzeldienst hat es nie gegeben. Davon konnte in der Praxis ueberhaupt keine Rede sein, weil die gesamte Parteiarbeit damit von vornherein gescheitert waere. Die Blockleiter lebten durchwegs seit langen Jahren innerhalb ihres Bereiches. Sie waren mit allen Bewohnern ihres Bereiches auf das engste verbunden und haetten ihren eigenen haeuslichen Frieden gestoert in dem Augenblick, wenn sie irgendwelchen Spitzeldienst ausgefuehrt haetten.

H5234-0008

F: Herr Zeuge, zu dieser Frage moechte ich einige weitere Erhebungen mit Ihnen anstellen anhand eines Dokuments, das von der Anklagebehoerde jetzt neu vorgelegt worden ist. Es ist hier mit 901 a bezeichnet; die PS-Nummer ist mir momentan nicht gelaeufig. Es ist ein Rundschreiben des Gauorganisationsamtes Koeln-Aachen und zwar vom 31.1.1941. In diesem Rundschreiben wird nun Block- und Zellenleitern die Fuehrung einer - man kann es nicht anders bezeichnen - politischen Kartei zur Aufgabe gemacht. Unter anderem soll auf den Karteikarten von jedem Blockmitglied die politische Ueberzeugung, der Bezug bestimmter Zeitungen, der Besitz einer Hakenkreuzfahne, der Besitz von Radiogeraeten im einzelnen verzeichnet werden. Es ist auch davon die Rede, dass die entsprechenden Auskuenfte von den Block- und Zellenleitern versteckt bei gelegentlichen Unterhaltungen eingeholt werden sollen. Das ganze laeuft hier unter dem Stichwort "Fuehrung einer Haushaltkartei."

Sind Ihnen, Herr Zeuge, Anordnungen dieser Art, also Anordnungen, wie sie hier vom Gauorganisationsamt Koeln-Aachen ausgehen, auch in Ihrem Bereich hinsichtlich Block- und Zellenleitern irgendwie bekannt geworden?

A: Diese Anordnungen bezueglich Anlegung der sogenannten Haushaltkartei sind mir bekannt.

F: Dann geben Sie uns bitte den Zweck an.

A: Die Haushaltkartei der Partei entsprach dem Vordruck nach im wesentlichen der Volkskartei, die bei den Behoerden des Reiches angelegt war. Die Haushaltkartei sollte den Betreuungszwecken dienen. Wenn das Gauorganisationsamt Koeln-Aachen allerdings Fragen gestellt hat nach dem Vorhandensein einer Fahne, eines Rundfunkgeraetes, nach dem Bezug von Zeitungen und sonstigen Dingen, so darf ich sagen, dass diese Fragen weit ueber den Rahmen der tatsaechlich gegebenen Anordnungen hinausgingen. Es war auch kein Geheimnis, dass diese Haushaltkartei angelegt wurde, denn sie ist im Gau Osthannover zum Beispiel von allen Haushaltungsvorstaenden persoenlich angelegt worden.

F: Zu diesem Punkt moechte ich allerdings darauf hinweisen, dass die Anweisung Koeln-Aachen gerade verbietet, die Kartei durch die Blockmitglieder und Zellenmitglieder selbst anfertigen zu lassen.

Um auf Ihr Gebiet zurueckzukommen, ueber das Sie ja letzten Endes allein tatsaechliche Angaben machen koennen: Hat es in Ihrem Bereich Haushaltkarteien gegeben, die derartige politische Angaben enthielten und sind Anweisungen aehn-

H5234-0009

licher Art, entsprechender Art, an die unteren politischen Leiter ergangen?

A: Fuer den Gau Osthannover, insbesondere fuer den Kreis Stade, muss ich diese Frage verneinen.

F: Ich moechte dann zu einem anderen Punkt uebergehen. Kreisleiter und Gauleiter arbeiteten mit einem groesseren Stabe von Mitarbeitern. Das vorerwaehnte Organisationsbuch spricht in Bezug auf diesen Stab der Kreis- und Gauleiter von wichtigeren und minderwichtigen Taetigkeitsbereichen.

Geben Sie mir aus Ihrer Praxis, aus der Kenntnis Ihrer Praxis heraus an, welche Amtstraeger unmittelbar mit der politischen Menschenfuehrung aus dem Kreis dieser Stabsmitglieder befasst waren.

A: Man muss in der Praxis unterscheiden zwischen Einrichtungen im Kreis, die der Arbeit des Kreisleiters dienten, und solchen, die der Arbeit der Gliederungen und selbstaendigen Organisationen dienten. Der Kreisleiter bediente sich fuer seine Arbeit folgender Organisationen: Stabsamt, Personalmat, Presse, Schulungsamt, Organisationsamt, Kasse. Das waren die sogenannten Fuehrungsaemter, das heisst solche Stellen, die dem Kreisleiter persoenlich fuer seine Arbeit zur Verfuegung standen, allerdings mit gewissen Einschraenkungen. Das gilt insbesondere fuer das Propagandaamt, weil diese Dienststelle selbstaendig eigene Anweisungen erhielt von der Reichspropagandastelle - Reichspropagandaamt - ueber das Gaupropagandaamt.

F: Die Redner wurden in der Partei auch nach bestimmten Gesichtspunkten untergeteilt?

A: Ja. Es gab sogenannte Fachredner und allgemeine politische Redner.

F: Herr Zeuge, die Anklage stuetzt den Vorwurf der Verschwoerung nicht zuletzt auf die Behauptung, dass regelmaessige Besprechungen und Versammlungen der politischen Leiter stattgefunden haetten. Sagen Sie uns, an welchen Besprechungen und Versammlungen Sie als politischer Leiter teilgenommen haben und in welcher Eigenschaft.

A: Ich habe 1934 an zwei Gautagungen und an etwa zwei Kreistagungen der NSDAP im Gau Schleswig-Holstein teilgenommen.

F: Meine Frage bezog sich mehr auf die regelmaessig wiederkehrenden Besprechungen und Versammlungen.

A: Von 1936 bis 1945 habe ich an den Dienstbesprechungen der Ortsgruppenleiter im Gau Osthannover und ferner an den regelmaessigen Dienstbespre-

H5234-0010

chungen der Kreisleitung Stade teilgenommen.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 28.6.1946.

Unterschrieben: Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: MC. Ilwraith
Beauftragter.

KOMMISSION II.

Fortsetzung des Verhoeres des Zeugen durch Dr. Berges.

F: Handelte es sich bei diesen zuletzt erwaehnten Besprechungen und Sitzungen um solche geheimer Art und mit geschlossener Teilnehmerzahl ?

A: Von geheimen Versammlungen und Besprechungen kann keine Rede sein, zumal der Kreis der Teilnehmer staendig wechselte. An den Besprechungen nahmen nicht nur die Politischen Leiter, die Ortsgruppenleiter und Kreisamtsleiter teil, sondern es waren dort in der Regel die Behoerden-Leiter zugegen.

F: Sind bei diesen Besprechungen irgendwelche Dinge behandelt oder auch nur beruehrt worden, die mit der Planung oder der Ausfuehrung von Angriffskriegen, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Humanitaet, - Sie kennen die Aufzaehlung in Paragraph 6 des Statutes - in Verbindung zu bringen sind ?

A: Nein, diese Punkte haben nie zur Beratung und Besprechung gestanden.

F: Herr Zeuge, die Anklage bezieht sich aber soweit auch auf das Parteiprogramm. In den Parteiprogramm sind verschiedene Punkte enthalten, die nach Ansicht der Anklage darauf hindeuten, dass ihre Ausfuehrung zwangslaeufig zu diesen Verbrechen fuehren musste. Hinsichtlich des Angriffskrieges wird die Forderung nach Zusammenschluss aller Deutschen und die Forderung nach Kolonien erwaehnt. Bezueglich der Humanitaetsverbrechen wird auf den im Parteiprogramm vertretenen Antisemitismus hingewiesen. Ich frage Sie deshalb in diesem Zusammenhang: Wie haben Sie und wie haben die Politischen Leiter Ihres Bereiches die Durchfuehrung dieses Programmes gedacht und haben Sie darin die Begehung von Verbrechen eingeschlossen?

A: Es kann nach meiner Ansicht keine Rede davon sein, dass das Parteiprogramm selbst zu einer Begehung von Verbrechen Anlass gegeben hat. Weder ich,

noch die in meinem Bereich wohnenden Politischen Leiter haben jemals daran gedacht, dass es zu einem Angriffskrieg fuehren muesste oder zu Aktionen, die zu einem Verstoss gegen Humanitaet und Frieden fuehren wuerden.

Im Punkt 1) des Parteiprogrammes haben wir ein Fernziel der Partei gehabt. Diese Ansicht stuetzte sich insbesondere darauf, dass nach dem ersten Weltkrieg allgemein der Standpunkt vertreten wurde, dass die einzelnen Voelker das Selbstbestimmungsrecht ausfuehren sollten. Der Punkt, der sich auf den Antisemitismus bezieht, war unserer Meinung nach insbesondere darauf zurueckzufuehren, dass nach dem ersten Weltkrieg eine starke Einwanderung von Ostjuden aus Polen in das Reich stattfand.

F: Ich glaube wir koennen das damit abkuerzen: Wesentlich ist in Ihrer Beantwortung, dass Sie es nicht dahin verstanden haben, dass es mit Verbrechen in Verbindung gefuehrt hat.

A: Das kann ich als allgemeine Auffassung der Politischen Leiter meines Distriktes erklaeren.

VORSITZENDER: Wir schalten nunmehr eine Unterbrechung von 10 Minuten ein. Ist der Zeuge Wolf jetzt anwesend und kann er nach der Pause verhoert werden ?

DR. NATH: Ich werde das Verhoer des Zeugen Paul Wolf nach der Pause beginnen.

VORSITZENDER: Der Zeuge Kuehl kann sich vorlaeufig zurueckziehen.

(Pause von 10 Minuten.)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen von 28. Juni 1946 (Zeuge Eduard Kuehn).

Unterschrieben: Gottinger
Gerichtsstenograph

Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: I.D. Mc.Ilwraith.
Beauftragter.

H5234-0012

KOMMISSION II.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Freitag, den 28. Juni 1946 1530 -

Beauftragte: Mr. Havard

Zeuge: Eduard Kuehl

Organisation: Politische Leiter.

(Um 1530 Uhr wird der Zeuge Eduard Kuehl vorgefuehrt)

VORSITZENDER: Setzen Sie sich.

Wie heissen Sie?

ZEUGE: Kuehl Eduard.

VORSITZENDER: Hat der Herr Verteidiger die Befragung des Zeugen beendet?

DR. BERGES: Nein, ich stehe mitten drin.

VORSITZENDER: Wollen Sie fortfahren.

DR. BERGES: Danke schoen.

(Verhoer des Dr. Berges.)

DR. BERGES:

F: Herr Zeuge, wir haben heute Morgen, wenn ich mich recht entsinne, bei Unterbrechung der Sitzung von verschiedenen Besprechungen der Politischen Leiter in Ihren Gaugebiet gesprochen.

A: Ja.

F: Es sind wohl auch schon die Besprechungen der Politischen Leiter Ihres Gebietes, die hier in Betracht kommen, protokolliert worden?

A: Ja, so ist es.

F: Sie hatten bestaetigt, dass diese Besprechungen weder geheim noch geschlossen waren noch die Besprechungen Gegenstaende behandelten, die mit den hier in Nuernberg dem Korps der Politischen Leiter vorgeworfenen Verbrechen etwas zu tun haben?

A: Ja, das ist richtig.

F: Ich schliesse diesen Fragenkomplex ab mit folgender Frage: Gab es innerhalb des Korps der Politischen Leiter Ihres Bereichs irgendwelche andere Zusammenkuenfte, Tagungen und so weiter, auf denen eine Verschwoerung in der

H5234-0013

vorgeworfenen Form angebahnt oder durchgefuehrt werden konnte?

A: Nein, Es haben niemals Besprechungen irgendwelcher Art stattgefunden innerhalb der Gruppe der Politischen Leiter meines Bereichs, in denen Fragen behandelt wurden, die hier Gegenstand der Anklage geworden sind.

F: Ist Ihnen der Befehl Hitlers bekannt, demzufolge alle Militaerischen und wichtigeren staatlichen Angelegenheiten jeweils nur den Personen bekanntgegeben werden sollten, die unmittelbar mit dieser Aufgabe befasst waren?

A: Ja, diese generelle Anweisung galt auch fuer die Partei.

F: Im Nuernberger Prozess sind nun eine ganze Anzahl von erheblichen Verbrechen und Verfehlungen im Ausland und auch schon vor diesem Krieg aufgedeckt worden. Ist es denkbar, dass die Politischen Leiter auf Grund dieses Befehls von allen diesen Angelegenheiten keine Kenntnis erhalten haben?

A: Fuer die Kreisleiter kann ich diese Erklaerung mit Sicherheit geben.

F: Es existiert eine wenn auch nicht geheime, dann aber parteivertrauliche Zeitung" Der Hoheitstraeger". Bis zu welchem Dienstgrad wurde der " Der Hoheitstraeger" geliefert?

A: Bis herunter zum Ortsgruppenleiter einschliesslich.

F: Auchhier moechte ich ausdruecklich feststellen, dass Block- und Zellenleiter den "Hoheitstraeger" nicht erhielten?

Ein weiterer Fragenkomplex befasst sich nun mit dem Verhaeltnis der Politischen Leiter zur SS. In dem bereits angezogenen Organisationsbuch ist davon die Rede, dass den Politischen Leitern, insbesondere den Hoheitstraegern, gewisse Einsatzrecht gegenueber der SA und sogar auch der SS gegenueber zugestanden wurden. Was koennen Sie uns dazu sagen?

A: Diese Ausfuehrungen stimmen mit der Wirklichkeit nicht ueberein. In Wirklichkeit hatte der Hoheitstraeger keine Weisungsbefugnisse hinsichtlich SA und SS.

F: Die SS wird in dem Organsationsbuch als Parteigliederung behandelt. Ist sie das auch in der Praxis gewesen oder besser gefragt, geblieben?

A: Nach meiner Ansicht kann man von einer Gliederung theoretisch zwar sprechen, praktisch nur insoweit, als es sich bis zu dem Zeitpunkt, bis zum Jahre 1934 handelt; bis zum sogenannten Roehm-Prozess, - Affaire moechte ich sagen - war die SS eine Organisation, die dem damaligen Stabschef der SA, Roehm unterstand. Sie wurde dann selbstaendig unter Fuehrung von Himmler. Die Beziehungen

zu der Partei wurden damit in steigerndem Masse geringer.

F: Ich moechte einige spezielle Fragen zu diesem Punkt an Sie richten. Sie haben uns soeben erklaert, dass die Politischen Leiter keine Einsatzbefugnisse hatten. Wie war es ueberhaupt in Ihrem Bereich und mit der Moeglichkeit einer Einflussnahme der Politischen Leiter auf das, was die SS tat, auf das Arbeitsgebiet der SS?

A: SA und SS waren voellig selbstaendige Gliederungen mit eigenern Befehlsgewalt?

F: Mich interessiert jetzt besonders die SS, weil die immer weitere staatliche Aufgabengebiete an sich gerissen hat. Hatten die Politischen Leiter, hatten eventuell hoehere Politische Leiter die Moeglichkeit, auf diese Arbeitsgebiete der SS Einfluss zu gewinnen, Einfluss zu nehmen?

A: Nein, niemand, auch nicht der Gauleiter.

F: Ich moechte das auch mehr aus der Praxis heraus beleuchten. Hatte die Partei mit den Konzentrationslagern, hatten die Politischen Leiter mit der Einrichtung Verwaltung oder sonstiger Beaufsichtigung der Konzentrationslager irgendetwas zu tun?

A: Nein, absolut nichts.

F: Hatten die Politischen Leiter mit Einweisungen von Personen in diese Konzentrationslager zu tun?

A: Nein, auch nicht.

F: War es ihnen moeglich oder sind dem Zeugen Faelle bekannt, in denen Politische Leiter sich vergebens um Freilassung von Konzentrationslaher- Haeftlingen bemuehten?

A: Fuer den Bereich des Kreises Stade, den ich als Buergermeister und Politischer Leiter kenne, kann ich folgendes erklaeren: Dieser Kreis umfasst 85 000 Einwohner. Ich habe von 1936 bis 1945 keine einzige Person kennengelernt oder auch davon gehoert, dass irgendjemand dem Konzentrationslager zugewiesen wurde.

F: Kann das daran liegen, dass die Politischen Leiter von den Vorgaengen und, wie schon angefuehrt, von der Verwaltung der Konzentrationslager praktisch absolut nichts gewusst haben?

A: Sie haben daruber nichts erfahren; auf keiner der Amtstraeger- Versammlungen der Partei ist ueber die Konzentrationslager gesprochen worden.

F: Ich fasse auch hier die Einzelfragen zusammen und frage: Es gab also keinerlei Moeglichkeit einer Information ueber die Vorgaenge in den Konzentrationslagern fuer die Politischen Leiter?

A: Nein, Auskunft ist darueber nie erteilt worden.

F: Herr Zeuge, ich habe nun hier vor der Kommission eine Reihe von Politischen Leitern Ihres Dienstgrades vernommen. Von einigen dieser Zeugen ist zusammenfassen die Stellung der SS dahin gekennzeichnet worden, dass sie sich schliesslich durch die Uebernahme von erheblichen Polizei-Aufgaben undsoweiter als Staat im Staate aufgefuehrt habe. Koennen Sie diese Darstellung bestaetigen?

COL. ORLOV: Ich denke, dieser Zeuge braucht nicht das sagen, was andere Zeugen schon gesagt haben.

VORSITZENDER: Wollen Sie die Frage wiederholen.

DR. BERGES:

F: Herr Zeuge, ich habe hier eine Reihe von Politischen Leitern bereits ueber das von Ihnen geschilderte Verhaeltnis der Politischen Leiter zur SS vernommen. Diese Zeugen haben die gleichen Angaben im wesentlichen wie Sie gemacht. Dabei wurde die Aeusserung getan, dass man am besten das Verhaeltnis ...

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Es ist nicht noetig, dass der Zeuge weiss, was andere Zeugen ausgesagt haben. Wollen Sie also Ihre Frage stellen, ohne Bezug auf das zu nehmen was schon gesagt worden ist heute Morgen.

DR. BERGES:

F: Herr Zeuge, ich will diesen Punkt abschliessen und fragen: Gebe ich die Stellung der SS richtig wieder nach Ihren vorhergehenden Angaben, dass sie sich als Staat im Staate aufgefuehrt hat?

A: Das moechte ich in vollem Umfange unterstreichen und zwar sowohl aus meine Kenntnis als Verwaltungsbeamter, als Buergermeister, wie auch als Politischer Leiter. Verwaltung und Partei hatten keinerlei Einfluss auf die Massnahme der SS.

F: Ich wende mich jetzt einzelnen Anklagepunkten zu. Die Anklage legt dem Korps der Politischen Leiter nach Paragraph 6 des Statuts eine Verschwoerung zur Last, die sich mit der Verfolgung und Ausrottung der Juden befasst habe. Was wussten Sie selbst und die Politischen Leiter Ihres Bereichs von der beabsichtigten der Loesung der Judenfrage?

A: Ueber die Absichten der Staatsfuehrung ist uns in dieser Richtung nichts bekannt gewesen. Ausgehend von dem Parteiprogramm, waren wir der Ueberzeugung, dass

dieses Problem durch gesetzgeberische Massnahmen unter Ausschluss von Handlungen, die als Verstoss gegen die Menschenrecht gewertet werden koennten, geloest werden sollen.

F: War Ihnen der Begriff der "Endloesung" bekannt?

A: Nein, absolut unbekannt.

F: Wissen Sie heute, was unter Endloesung verstanden wird?

A: Ich habe erst jetzt in diesem Nuernberger Prozess davon gehoert.

F: Geben Sie bitte an, was Sie gehoert haben.

A: Es wurde mir erzaehlt von SS-Angehoerigen und ehemaligen Fuehrern der SS, dass es drei Stadien gegeben habe, und zwar das erste Stadium etwa bis Kriegs - ausbruch. In dieser Zeit wurde mehr oder weniger die Auswanderung der Juden angestrebt. In einem zweiten Stadium von 1939 bis 1942 ist die Zusammenfassung der Juden erstrebt worden.

VORSITZENDER: Damit die Frage an Interesse gewinnt, moechten wir gerne wissen, wo der Zeuge in Nuernberg seine Informationen her hat.

DR. BERGES: Von mir aus habe ich nur ein Interesse an der Endloesung, wann er das erfahren hat.

A: Das habe ich hier erfahren, und zwar gelegentlich der Unterhaltung mit SS-Fuehrern hier im Gefaengnis.

F: Nun bitte ich auf das Letzte zu kommen, das einzige fuer uns Entscheidende.

A: Seit 1942 sollen dann Vernichtungsmassnahmen durchgefuehrt worden sein und diese habe man als "Endloesung" bezeichnet.

F: Hierzu moechte ich folgende Frage stellen, die von besonderer Erheblichkeit ist in Bezug auf den Verschwoerungsvorwurf, soweit er die Verfolgung der Juden zum Gegenstand hat. Schloss die antisemitische Einstellung der politischen Leiter Ihres Bereichs das Einverstaendis oder ein mutmassliches Einverstaendnis mit derartigen Verbrechen gegen die Juden ein?

A: Nein, diese Frage kann ich fuer meinen Bereich, und zwar fuer die Gesamtheit der Politischen Leiter meines Bereichs, verneinen. Ich stuetze diese Erklaerung auf folgende Tatsachen:

Als 1938 im Herbst, im November, glaube ich, ist es gewesen in der Nacht, die Wohnungen der Juden in Hamburg und in anderen Staedten demoliert worden sind, fand dieses Vorgehen nicht nur in der Bevoelkerung, sondern auch in den Kreisen

H5234-0017

der Politischen Leiter die schaerfste Ablehnung.

F: Darf ich hier dem Zeugen einen Augenblick unterbrechen: Wollte der Zeuge mit Hamburg nur ein Beispiel nennen, das Beispiel einer Grossstadt?

A: Jawohl.

F: Was ist hinsichtlich dieser von der Verteidigung als sogenannte Kristllnacht bezeichneten Vorgaenge vom 10. und 11. November in Ihrem Bezirk im Einzelnen geschehen?

A: In meinem Bereich der Ortsgruppe nichts; in der Stadt Stade wurde einiger Sachschaden angerichtet, und zwar wurden dort verschiedenen Fensterscheiben eingeschlagen und Geschaeftsraeume von einem Parkhaus demoliert.

F: Waren bei diesen Ausschreitungen Organisationsteile einheitlich, geschlossen oder im Befehlswege eingesetzt?

A: Ich kenne diesen ganzen Vorfall nur vom Hoerensagen und habe damals erfahren, dass weder SA noch Politische Leiter in irgendeiner Formation dort taetig gewesen waren.

F: Dann muss ich den Zeugen fragen, wer es gemacht haben soll.

A: Es wurde gesagt, dass sich dort irgend einige - es sind nur wenige Maenner gewesen angeblich - zusammengefunden haetten und diesen Schaden angerichtet haetten.

F: Die Anklage hat hier ein Dokument vorgelegt; es ist ein Fernschreiben, das auf dem Polizei-Dienstweg von Heydrich an die Polizeistellen herunter gegangen ist und in diesem Schreiben ist gesagt, dass die Polizei-Dienststellen sich mit den zustaendigen Politischen Leitern in Verbindung setzen sollten. Die einzelnen Politischen Leiter sind auch aufgefuehrt.

A: Diese Anordnung von Heydrich ist mir nicht bekannt. Ich hoere heute davon zum ersten Mal. Ich bemerke aber dazu, dass fuer die Polizei-Verwaltung des gesamten Kreises Stade der Landrat im Kreise Stade zustaendig war.

F: Wer war mit der Durchfuehrung der Judenausweisungen befasst?

A: Die staatlichen Dienststellen.

F: Anlaesslich dieser Ausweisungen fanden Vermoegensbeschlagnahmungen statt. Haben sich Politische Leiter, die Ihnen unterstellt oder bekannt waren aus Ihrem Bereich, an juedischem Besitztum, an Grund und Boden oder sonstigen Wert-

gegenstaenden bei dieser Gelegenheit bereichert?

A: Mir ist aus meinem umfangreichen Bekanntenkreise nicht ein einziger Fall bekannt.

F: Ich moechte die Frage der Kirchenverfolgung kurz anschneiden. Auch hier erhebt die Anklage den Vorwurf, dass im Rahmen einer Verschwoerung die Verfolgung von Geistlichen, Ordensangehoerigen, einheitliches Ziel eines gemeinsamen Planes der Politischen Leiter gewesen sei. Haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafuer, dass ein derartiger einheitlicher Plan zu Ausschreitungen gegen die Geistlichen bestanden habe?

A: Ein solcher genereller Plan kann nicht bestanden haben, denn ich habe weder im Gau Schleswig-Holstein noch im Gau Osthannover jemals von solchen Plaenen und Massnahmen gehoert.

F: Ist Ihnen Adolf Hitlers sogenanntes religioeses Stop-Gebot bekannt?

A: Ich hoere davon heute zum ersten Male.

F: Dann liegt es wohl nur an Namen; welche Anweisung hatte Hitler grundsaetzlich fuer die Partei ausgegeben in den Jahren nach Kriegsbeginn in religiosen Dingen?

A: Es bestand nach Ausbruch des Krieges ein absolutes Verbot, die Kirchenfrage in irgendeiner Form zu eroertern.

F: Sind Sie von vorgesetzten Politischen Leitern aufgefordert worden, aus der Kirche auszutreten?

A: Nein, Ich gehoere noch heute der Kirche an und habe zu keiner Zeit weder eine Anregung noch eine Aufforderung zum Kirchenaustritt erhalten.

F: Haben Sie selbst unterstellte Politische Leiter zum Kirchenaustritt aufgefordert oder aufgemuntert?

A: Das habe ich grundsaetzlich abgelehnt, Ich habe mich mit Kirchenfragen niemals befasst, habe auch nie bei der Berufung von Politischen Leitern die Uebernahme eines Amtes von einem Kirchenaustritt abhaengig gemacht.

F: Sind in Ihrem Bereich, den Sie ueberschauen, kirchliche Veranstaltungen oder Gottesdienstedurch Politische Leiter irgendwie behindert worden?

A: Ich kenne keinen einzigen Fall dieser Art. Es bestand in den allermeisten Faellen ein gutes Verhaeltnis zwischen den politischen Leitern und den zustaendigen Geistlichen. Ein Teil der Geistlichen war selbst Mitglied der Partei. In meinem eigenen Bereich hat ein Geistlicher 1937 seine Aufnahme in die Partei

beantragt. Die Reichsleitung hat diesen Antrag abgelehnt mit der Begruendung, dass der Eintritt aus weltanschaulichen Gruenden nicht empfehlenswert sein duerfte, um den betreffenden Geistlichen, dem Superintendenten Schnuis, nicht in Gewissenskonflikte zu bringen.

F: Ich moechte ,mich der Fremdarbeiter- Behandlung zuwenden. Geben Sie die Zahl der Ihrem Bereich und waehrend Ihrer Amtszeit beschaeftigten auslaendischen Arbeiter einmal an.

A: Es waren in meinem Ortsgruppenbereich etwa 400, im Kreis Stade etwa 7 000.

F: Auf welche Jahre bezieht sich diese Angabe?

A: Die letztgenannte Zahl von 7000 auf den Stand des Jahres 1944, die genannte Zahl fuer die Ortsgruppe auf den Stand des Jahres 1943.

F: Wer war fuer die Unterbringung, Verpflegung und Behandlung der auslaendischen Arbeiter unmittelbar verantwortlich?

A: Soweit es sich um die Beschaeftigung und Unterbringung von Kriegsgefangenen handelte, lag die Veranwortlichkeit bei der Wehrmacht, soweit es sich um zivile Arbeitskraefte des Auslandes handelte, in groesseren Betrieben, lag die Verantwortung bei der DAF. Soweit es sich um die Unterbringung von einzelnen Arbeitskraeften in der Landwirtschaft handelte, lag die Verantwortung mehr oder weniger beim Arbeitsamt.

F: Eine unmittelbare Verantwortlichkeit der Politischen Leiter war demnach hierfuer nicht gegeben?

A: Nein.

F: Es liegt mir im Zusammenhang mit der Frage dieser Behandlung fremdvoelkischer Arbeiter ein Dokument der Anklagebehoerde vor; es ist hier bezeichnet mit D - 884. Es ist ein Schreiben des Gau-Stabsamtsleiters Strassburg. Die Verteidigung bekommt durch dieses Dokument davon Kenntnis, dass Abtreibungen an auslaendische Arbeiterinnen stattgefunden haben, und zwar sind Ost- Arbeiterinnen und Polen genannt.

Fuer die Frage eines Verschuldens im Zusammenhang mit dieser Massnahme ist es wichtig zu wissen, ob es sich hierbei um Zwangsabtreibungen gehandelt hat oder ob hier Von den betroffenen Frauen geforderte Abtreibungen die Rede stehen. Was wissen Sie von dieser Angelegenheit?

A: Ich kenne die grundlegenden Anweisungen, die dieser Angelegenheit zugrunde liegen. In den Anweisungen war ausdruecklich hervorgehoben, dass eine Abtreibung

der Leibesfrucht nur dann stattfinden duerfe, wenn von der Schwangeren selbst ein eigenhaendig unterzeichneter schriftlicher Antrag vorlaege. Sie war also nur moeglich, wenn ein solcher Antrag ausdruecklich gestellt war. Zwangseingriffe ohne Einwilligung der Schwangeren waren nicht erlaubt.

F: In dem Verteiler dieses Dokuments, das ich nicht weiter inhaltlich beruehren will, ist eine grosse Liste von Amtsstellen der Partei genannt. Das beginnt mit dem Gau-Obmann der DAF und geht ueber die Gau-Frauenschaftsleitung bis zu den Aemtern fuer Rassenpolitik, Volksgesundheit und so weiter. Kann man aus diesem Verteiler entnehmen, dass die dort erwaehnten Amtsstellen irgendwie verantwortlich und unmittelbar mit den hier besprochenen Abtreibungsaufgaben etwas zu tun Haben?

A: Nein. Die Parteidienststellen haben lediglich informatorisch Nachrichten oder Kenntnis von diesen Weisungen erhalten. Die Antraege auf Vornahme eines Eingriffs wurden in der Regel durch die Buergermeister entgegengenommen. Sie wurden weitergeleitet an die Reichs-Aerztekammern, dort hinsichtlich ihrer Zulaessigkeit geprueft und schliesslich dann weitergeleitet an irgendein Krankenhaus zur Vornahme.

A: Abschliessend moechte von Ihnen, Herr Zeuge, wissen, ob Ihnen als Politischer Leiter Misstaende ueber Unterbringung, Verpflegung oder Behandlung von Fremdarbeitern in Ihrem Bereich gemeldet worden sind.

A: In meiner Eigenschaft als Kreisleiter und Ortsgruppenleiter habe ich mehrfach Anordnungen des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, erhalten. In diesen Anordnungen forderte Sauckel eine gerechte Behandlung und eine anstaendige Verpflegung fuer die auslaendischen Arbeiter.

F: Kommen Sie bitte auf meine Frage zurueck.

A: Wir als Politische Leiter haben in den Dienstbesprechungen diese Anordnungen zum Gegenstand der Besprechungen gemacht. In den oeffentlichen Versammlungen habe ich selbst als Kreisleiter immer wieder diese Gedankengaenge Sauckels vertreten. Faelle, in denen mir bekannt wurde, dass auslaendische Arbeiter nicht so behandelt wurden, wie es gefordert war, habe ich dem zustaendigen Arbeitsamt in Stade zur Kenntnis gebracht.

F: Genossen die auslaendischen Arbeiter den Schutz der deutschen Gesetze gegen Misshandlung und Vergewaltigung?

A: Ja, das kann man sagen. Mir sind mehrere Gerichtsentscheidungen bekannt, in denen Deutsche bestraft worden sind.

F: Die Anklagebehoerde schliesst aus den Anweisungen Sauckels, die sich im einzelnen mit einem Verbot von Misshandlungen, mit der Forderung einer menschlichen Behandlung dieser auslaendischen Arbeiter befassen, dass diese Anweisungen notwendig geworden seien, weil auf dem fraglichen Gebiete Misshandlungen und Unmenschlichkeitsfaelle vor den Anweisungen in erheblichem Umfange vorgekommen seien. Ist irgendeine Aenderung in der Behandlung der auslaendischen Arbeiter in Ihrem Bereich, grundsaetzlicher Art, eingetreten?

A: Nein, das kann man nicht sagen. Ich fuehre diese Anordnungen Sauckels vor allen Dingen darauf zurueck, dass nach seiner Bestellung zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz die Zahl der nach Deutschland gebrachten auslaendischen Arbeitskraefte erheblich gestiegen war. Mir sind keine Faelle von Misshandlungen auslaendischer Arbeitskraefte bekannt. In zwei Faellen, in denen mir mitgeteilt worden war, dass Arbeitgeber sich gegenueber ihren auslaendischen Arbeitskraeften nicht so verhalten wie es gefordert war, bin ich taetig geworden, ohne dass von auslaendischen Arbeitskraeften Beschwerden bei mir gefuehrt worden sind. Ich habe in zwei Faellen Massnahmen gegen Polizei-Beamte ergreifen lassen, von denen mir bekannt geworden war, dass sie Auslaender geschlagen hatten.

F: Ich moechte mich als Letztem der Lynchjustiz an luftnotgelandeten Feinfliegern zuwenden. Ihre Bekundungen beziehen sich hinsichtlich der letzten Kriegsjahre, wenn ich Sie richtig verstanden habe, im Wesentlichen auf das Gau-Gebiet Ost Hannover.

A: Ja.

F: Gab es dort in diesen Jahren viele Notlandungen von Feindfliegern?

A: Ja, es sind in zahlreichen Faellen Flieger der alliierten Streitkraefte dort notgelandet.

F: Wie stellte sich die Bevoelkerung diesen Fliegern gegenueber?

A: Die Bevoelkerung vertrat grundsaetzlich die Auffassung, dass notgelandete Flieger wie Kriegsgefangene zu behandeln seien.

F: Zu meiner Unterrichtung moechte ich wissen:
War die Bevoelkerung vorwiegend evangelisch oder katholisch?

A: Es handelt sich um einen protestantischen Gau.

F: Hat die Politische Leitung, haben die politischen Fuehrer irgendetwas unternommen, um diese Einstellung der Bevoelkerung den feindlichen Fliegern gegenueber zu aendern?

A: Nein, im Gau Ost - Hannover nicht.

F: Von der Anklage werden zwei Dokumente vorgelegt zu diesem Punkt. Bei dem einen Dokument handelt es sich um einen Artikel aus den "Voelkischen Beobachter", den der Propaganda-Minister Goebbels verfasst hat, ausserdem um ein Dokument, um ein zweites Dokument, in dem eine entsprechende Anweisung Bormann enthalten ist.

COL. GRIFFITH JONES: Koennen wir die Nummer haben?

DR. BERGES: Sie ist leider nicht hier im Moment. Es sind die beiden bekannten Erlasse, auf die auch die Vertreter der Anklage wiederholt Bezug genommen haben.

COL. GRIFFITH JONES: Koennen Sie die Nummer des Goebbels-Artikels geben?

DR. BERGES: Ich werde sie nachreichen. In diesen Ausfuehrungen, sowohl von Goebbels als auch von Bormann wird der Versuch unternommen, die Haltung der Bevoelkerung gegenueber den Feindfliegern zu beeinflussen. Es muss zugegeben werden, dass man in diesen Artikeln eine gewisse Aufreizung der Bevoelkerung unter Umstaenden erblicken kann.

F: Haben die Politischen Leiter sich nach diesen Verlautbarungen von Goebbels und Bormann gerichtet?

A: Nein, Ich kenne den Artikel Goebbels; Ich erinnere mich nicht, eine Anordnung Bormanns dieser Art empfangen zu haben. Ich weiss aber, dass in einer Dienstbesprechung mit den Ortsgruppenleitern ueber diese Frage selbst gesprochen worden ist. Ich habe bei diesen Besprechungen grundsaetzlich den Standpunkt vertreten, dass notgelandete Flieger unter allen Umstaenden wie Kriegsgefangene zu behandeln seien. Es ist mir kein Fall von einer Lynchjustiz, begangen an Fliegern, bekannt geworden.

DR. BERGES: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Sie werden also die Nummern dieser beiden Dokumente spaeter nachliefern? Jedes Dokument, das angefuehrt wird, sollte eigentlich schon im voraus die Nummer haben.

DR. BERGES: Es handelt sich hier nur um zwei Dokumente, die schon oft hier erwaehnt wurden; deshalb habe ich sie nicht angegeben.

COL. GRIFFITH JONES: Ich bin keineswegs in Eile, wenn Sie mir die Sache geben wollten.

VORSITZENDER: Grundsaetzlich soll es so, wie eben gesagt, gehandhabt werden.

Kreuzverhoer des COL. Griffith-Jones.

F: Es stimmt doch, dass die Partei, die Nationalsozialistische Partei, durch ihre Politischen Leiter, durch die Fuehrer und ihren Stab, den Staat un die Partei kontrollierten?

A: Nein, das kann man nicht sagen.

F: Haette die Nazi-Regierung in Deutschland weiter fortbestehen koennen ohne Gauleiter und Kreisleiter und Ortsgruppenleiter und ihre Staebe?

A: Nein, damit haette ihr ja das gesamte Gefuege, die gesamte Organisation, das Rueckgrat gefehlt.

F: Der Ortsgruppenleiter waere doch ohne seine Zellenleiter und Blockleiter nicht in der Lage gewesen, seinen Aufgabenkreis zu erfuellen.

A: Das waren seine Helfer, die er benoetigte.

F: Koennen Sie uns sagen, ob die Politischen Leiter, das heisst, die Leute die deratige Aemter innehatten, die antisemitischen Programmpunkte der Politik der Partei guthiessen?

A: Ich glaube, wenn wir von der antisemitischen Politik sprechen, dann stehen heute durchwegs vor unserem Auge die Massnahmen, die von staatlichen Stellen, aber nicht von der Partei getroffen worden sind.

F: Vielleicht habe ich nicht klar genug mich ausgedrueckt. Haben die Leute, die Stellungen in dem Korps der Politischen Leiter innehatten die Aktionen, welche gegen die Juden von 1933 bis 1945 vorgenommen hatten, gebilligt?

A: Nein.

F: Hat die grosse Masse der Politischen Leiter das System der Zwangsfremdarbeiter, die zwangsweise hier arbeiten, gebilligt?

A: In der Heranziehung der auslaendischen Arbeitskraefte wurde eine Kriegsmassnahme erblickt.

F: Glauben Sie, dass die Regierung berechtigt war, dass sie Millionen von Fremdarbeitern, die ja dann nichts anderes als Sklavenarbeiter waren, nach Deutschland zu bringen?

A: Ich darf dazu ganz kurz folgendes sagen: In Deutschland waren ja schon

H5234-0024

vor dem Kriege in grosser Zahl Arbeitskraefte dienstverpflichtet. Ich erinnere an den Westwall. Der Partei war von Zwangsmassnahmen, die sich im Osten oder in anderen Laendern vielleicht zugetragen haben, nichts bekannt. Wir wussten lediglich von den Werbestellen und von den Arbeitsaemtern, den Einrichtungen der Arbeitsaemter, die draussen als Werbestellen arbeiteten.

F: Ich will mich nicht zu lange damit beschaeftigen. Ich nehme das an. Haben sich die Leute, die die Stellung der Politischen Leiter innehatten, im allgemeinen zufrieden erklaert mit der Situation bezueglich der Konzentrationslager und dem Vollzug der Verhaftung ohne Verhandlungen?

COL. ORIOV: Sprechen Sie bitte langsam und deutlich jedes Wort.

A: Ich habe schon heute Vormittag darauf hingewiesen, dass ich persoenlich in der Zeit von 1936 bis 1945 keinen Einzigen kennengelernt habe, der einem Konzentrationslager zugefuehrt worden war. Ich hatte lediglich gehoert von einem Konzentrationslager in Dachau und Oranienburg. Das waren auch Namen, die den anderen Politischen Leitern unseres Bereiches bekannt waren. Uns war lediglich bekannt und mitgeteilt worden, dass dorthin Gewohnheitsverbrecher und asoziale Elemente abgeschoben wurden.

F: Haben Sie etwas von der Gestapo gehoert?

A: Ja.

F: Billigten Sie diese Organisation?

A: Von der Gestapo im Kreis Stade kann ich erklaeren, dass Sie in ihren Handlungen und Massnahmen durchaus - ich moechte sagen human war. Das ist nur auch wiederholt von Einwohnern versichert worden, die mit der Gestapo zu tun hatten.

F: Soweit Sie wussten, haben Sie die Gestapo gebilligt?

A: Das, was ich davon wusste.

F: Haben Sie die SS gebilligt?

A: Die Massnahmen, die mir bis Kriegsausbruch bekannt waren, durchaus.

F: Wir werden jetzt ueber etwas anderes sprechen. Sie sagten aus, dass die Verantwortlichkeit fuer Wohnung und Kleidung fuer zivile Fremdarbeiter in den Haenden der DAF war.

A: Ja, soweit es sich um die Beschaeftigung der Arbeitskraefte bei den groesseren Betrieben handelte.

F: Wenn Sie Ja oder Nein antworten, ist uns viel Zeit und Schreibarbeit erspart. Wenn Sie etwas erklaeren wollen, koennen Sie es tun; aber die Fragen ein-

H5234-0025

fach beantworten. Wussten Sie, dass eine Anweisung von Sauckel am 7. Mai 1942 herauskam? Bezueglich der Versorgung von Fremdarbeitern und deren Betreuung setzte er fest, dass in deutschen Gauen das Recht der Inspektion und Kontrolle hatten. In der Ausfuehrung dieses Befehls und um diese Anweisung zu erfuellen, hatten die Gauleiter das Recht der Inspektion und Kontrolle?

A: Jawohl.

F: Dokument PS 3044: Wussten Sie, dass ein Jahr spaeter das heisst im Mai 1943, Bormann ein Rundschreiben hinausschickte, das an die Reichsleiter und Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter gerichtet war bezueglich der Behandlung von Fremdarbeitern? Erinnern Sie sich daran, dieses Rundschreiben gesehen zu haben?

A: Ich erinnere mich an dieses bestimmte Rundschreiben nicht. Wir haben zahlreiche Rundschreiben erhalten.

F: Es ist PS 205: Im Wesentlichen bezog sich dieses Rundschreiben darauf, dass die Fremdarbeiter besser behandelt werden sollten, damit ihre Arbeitsleistung gesteigert werde. Erinneren Sie sich daran?

A: Ja.

F: Es heisst hier: "Die Fremdarbeiter innerhalb des Reiches sind so zu behandeln, dass ihre Verlaesslichkeit beibehalten und gesteigert wird und dass ungluenstige Folgen fuer das Reich auf das aeusserste begrenzt werden.

A: Ja, das ist bekannt; daran hatten aber auch die Arbeitgeber bei uns das staerkste Interesse , weil sie gute Leistungen haben wollten. Fuer den Bereich des Kreises Stade kann ich feststellen, dass dieser Erlass keine Aenderung herbeigefuehrt hat.

F: Diese Anweisung besagt, dass Ungerechtigkeiten, Taeuschungen und Beleidigungen, schlechte Behandlung usw. aufhoeren muessen. Gestatteten die Gauleiter, die das Recht der Inspektion hatten, derartige Ungerechtigkeiten, Beleidigungen und Taeuschungen gegen Fremdarbeiter innerhalb Deutschlands in diesem Jahr?

A: Nein, dies wurde durchaus missbilligt.

DR. BERGES: Darf ich bitten, das Original vorzulegen, denn die Stelle ist mir anders im Gedaechtnis.

COL. GRIFFITH JONES: Ich werde es besorgen, vielleicht kann ich es am Montag Frueh mitbringen.

H5234-0026

VORSITZENDER: Wir werden diese Angelegenheit auf Montag Fruch verschieben. Wir vertagen uns jetzt auf Montag Fruch 10 Uhr.

(worauf die Verhandlung um 1700 Uhr vertagt wurde)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage des Zeugen Eduard Kuehl vom 28. Juni 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mr. Havard
Beauftragter

III

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13.Maerz 1946, gemaess Paragraph 4, ernannten Kommissionen.

Nuernberg, 1. Juli 1946

KOMMISSION II

VORSITZENDER: Col.Neave.

ANKLAGEVERTRETER: Col.Griffith-Jones.

ZEUGE: Kuehl.

VERTEIDIGER: Dr.Link.

ORGANISATION: Korps der Politischen Leiter.

VORS.: Die Sitzungen der Kommission II. werden morgen auf Zimmer 196 stattfinden. Der Zeuge Kuehl wird daran erinnert, dass er weiter unter Eid steht.

ZEUGE: Jawohl.

COL.GRIFFITH - JONES setzt das Kreuzverhoer des Zeugen fort.

F: Als wir am Freitag die Verhandlungen beendeten, habe ich Sie gefragt ueber die Verantwortlichkeit des Korps der Politischen Leiter bzgl. der Misshandlung von Fremdarbeitern. Ich befragte Sie ganz besonders bzgl. des Dokumentes Nr.205-PS Sie erinnern sich daran, dass im Mai 1942 die Gauleiter fuer die Inspektion und Kontrolle der Behandlung von Fremdarbeitern verantwortlich gemacht wurden ?

A: Ja.

F: Ein Teil des Dokumentes, das ein Jahr spaeter, vom 9. Mai 1943 datiert ist, wurde hier verlesen. Sie erinnern sich daran, dass dieses Dokument von der Parteikanzlei an alle Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter gesandt wurde ?

A: Jawohl.

F: Sehen Sie sich den ersten Paragraphen an:

"Jeder, auch der primitive Mensch hat ein feines Empfinden fuer Gerechtigkeit, daher muss sich jede ungerechte Behandlung verheerend auswirken. Ungerechtigkeiten, Beleidigungen, Schikanen, Misshandlungen usw. muessen also unterbleiben. Die Anwendung der Pruegelstrafe ist verboten."

Waehrend des Jahres, in welchem die Gauleiter fuer die Behandlung der Fremdarbeiter verantwortlich waren, war es also allgemein, dass man Ungerechtigkeiten,

H5234-0027

H5234-0028

raechtungen, Schikanen, Misshandlungen usw. an ihnen vornahm ? Wurden sie derart behandelt ?

A: Das kann man nicht ohne Weiteres sagen. Was in dieser Verordnung gesagt worden ist, entspricht den Grundsaetzen, die seinerzeit wiederholt der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz Sauckel staendig gefordert hat.

F: Warum war es ueberhaupt notwendig, dass Gauleiter Sauckel an ein anstaendiges und humanitaeres Volk, wie die Deutschen, ein derartiges Rundschreiben zu richten hatte ?

A: Wahrscheinlich deshalb, weil die Zahl der auslaendischen Arbeitskraefte, insbesondere der Ostarbeiter, gerade 1942 und besonders 1942 ungeheuer angestiegen war. Die Sorge fuer diese grosse Zahl der Arbeiter des Auslandes war deshalb umso dringlicher geworden, weil die Zahl der Arbeitslager fuer auslaendische Arbeitskraefte damit auch entsprechend stieg. Darf ich noch hinzufuegen: Vor allen Dingen aber wurde eine ausgezeichnete Arbeitsleistung erwartet. Die konnte aber nur erwartet werden, wenn man einmal eine anstaendige Behandlung voraussetzte und vor allen Dingen die Arbeitskraefte entsprechend verpflegte.

F: Ich will Sie nicht davon abhalten, weiterzusprechen, wenn Sie wirklich etwas wesentliches auszusagen haben.

A: Ich moechte wegen der Ernaehrung etwas sagen.

F: Ich habe Sie nicht etwa ueber die Verpflegung gefragt. Beantworten Sie meine Frage, die ich nun zum letzten Mal an Sie stelle: Warum war es fuer Gauleiter Sauckel notwendig, dieses Rundschreiben an alle Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter auszusenden, wenn nicht an auslaendischen Arbeitern Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen und Misshandlungen vorher vorgelegen wurden ?

A: Ueber die Motive kann ich im Einzelnen nichts aussagen. Fuer den Bezirk meines Distriktsbereiches kann ich nur erklaeren, dass in der Behandlung der auslaendischen Arbeitskraefte in den Jahren 1942-1944 nennenswerte Unterschiede nicht festzustellen waren.

F: Wir koennen jetzt zu etwas anderem uebergehen : Sie sagten uns Freitag, dass das Korps der Politischen Leiter, in irgendeiner Weise einen Anteil an der Verfolgung der Kirchen hatte ?

A: Das kann ich fuer meinen Distriktbereich unbedingt sagen.

VORSITZENDER: Um welchen Distriktbereich handelt es sich ?

A: Kreis Stade.

H5234-0029

VORSITZENDER: Wo ist das ?

A: In der Nache von Hannover, an der Elbe.

COL.GRIFFITH-JONES: Und Sie waren in keiner Weise daran beteiligt, wenn Leute in KZ geworfen wurden ?

A: Nein, ich sagte bereits am Freitag, dass ich persoenlich von 1936 bis 1945 niemand kennengelernt habe, der einem KZ ueberwiesen wurde.

F: Nun moechte ich einige allgemeine Fragen an Sie richten: Wissen Sie, ob das Korps der Politischen Leiter im allgemeinen eigentlich bei den Kirchenverfolgungen in ganz Deutschland mithelfen sollte ?

A: Derartige Anweisungen haben im Gau Ost-Hannover nicht bestanden. Ich darf noch unter Eid erklaeren, dass 1936 bis 1945 auf keiner Dienstversammlung des Korps der Politischen Leiter, an der ich teilgenommen habe, das Thema "Kirchenkampf" zur Eroerterung und ueberhaupt zur Debatte gestanden hat.

F: Ich moechte Sie fragen, ob Sie irgendwelche Erklaerungen abgeben koennen ueber das, was sich im Kreis Darmstadt ereignet hat. Wollen Sie sich das Dokument D-901 ansehen. Sie sehen hier vier Berichte der Ortsgruppenleiter an ihre Kreisleiter ueber die zunehmende Taetigkeit der evangelischen Kirche in ihrem Bereich. Aus welchem Grunde haben die Ortsgruppenleiter das an die Kreisleiter berichtet ?

A: Ich sehe, dass es sich hier um Berichte aus den Bereich Darmstadt handelt. Ich weiss nicht, ob es sich hier um eine Gegend handelt, in der die religioesen Meinungen aufeinanderstiessen. Auf alle Faelle handelt es sichhier um die "Bekenntnisfront", von der mir bekannt ist, dass sie an verschiedenen Stellen an den Staat und den nationalsozialistischen Staat, sowie an dessen Massnahmen schaerfste Kritik geuebt haben soll.

F: Das war doch eben die Aufgabe des Korps der Politischen Leiter, ueber Leute zu berichten, die den nationalsozialistischen Staat kritisieren.

A: Das muss in diesen Einzelfall so gewesen sein.

F: Und wenn ein Bericht ueber jemand einging, der den nationalsozialistischen Staat kritisiert hatte, dann wurde der Betreffende in ein KZ ueberwiesen ?

A: Das habe ich selbst nicht kennengelernt.

F: Bitte sehen Sie sich den zweiten Bericht an vom 13. Februar 1939. Der Ortsgruppenleiter schreibt, er zitiert erst die Bemerkung des konfessionellen Pastors Straack: "Wer aus der Kirche austritt, wird mit einer anderen Steuer belegt"

H5234-0030

so sprach wieder einmal unser schon so viel besprochener Bekenntnispfarrer STRACK im Rahmen eines Muetterabends. Man sollte doch wirklich einmal diesem Herrn ernstlich auf die Finger klopfen."

Was glauben Sie hat der Ortsgruppenleiter damit gemeint ?

A: Die Bemerkung ist fuer mich voellig unverstaendlich, denn erstens hatte der Ortsgruppenleiter gar keine Moeglichkeit, dem Pastor auf die Finger zu klopfen und zweitens ist mir von irgendeiner anderen Bestimmung schon garnichts bekannt. Die Kirchenaustritte hatten bzgl. der Stuern nur die Wirkung, dass der Austretende fuer sich persoenlich von der Zahlung der Kirchensteuer befreit war, aber nicht fu seinen Grundbesitz.

F: Ich frage Sie nicht wegen der Stuern, sondern was ich von Ihnen wissen will ist warum haben diese Ortsgruppenleiter derartige Berichte an die Kreisleiter geschickt

A: Ich kann diese Frage nicht beantworten, weil sie ausserhalb meines eigenen Erfahrungsbereiches liegt.

F: Ich setze mit der Verlesung fort: "Es waere auch weiter dringend angezeigt, wenn man sich von irgendeiner Stelle um diejenigen Kinder kuemmern wuerde, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten sind."

Und etwas weiter unten:

"Die Folge davon ist, dass sie erst drei bis 4 Jahre den uebrigen Religionsunterric besuchen und spaeter erst wieder ungeformt werden muessen, was vielleicht nicht in allen Faellen gelingen koennte. Hier ist eine Luecke, die die Partei unbedingt schliessen muesste."

Dr.Link: Herr Vorsitzender, ich moechte bitten zu entscheiden, ob weitere Fragen zu diesem Dokument zuzulassen sind.

Vors.: Was ist Ihr Einspruch ?

Dr.Link: Ich gebe zu bedenken, dass der Zeuge als Kreisleiter von Stade, eines Bezirkes, der hunderte von Kilometer von dem Kreise Darmstadt entfernt ist, hier vernommen wird und ich kann ohne weiteres im Augenblick unterstellen, dass einige politische Leiter im Gau Darmstadt sich im Einzelfall ge en kirchliche Einrichtunge gestellt haben.

Vors: Wurde dieses Rundschreiben an alle Gauleiter und Kreisleiter geschickt ?

Lt.Griffith-Jones: Es handelt sich um Korrespondenz in einem bestimmten Gau.

H5234-0031

Ich bin durchaus dazu berechtigt, dieses Dokument zu unterbreiten, denn der Zeuge soll ueber die Taetigkeit der Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter berichten. Wenn seine Aussagen ueberhaupt als erheblich zu gelten haben, dann muessen sie sich ganz allgemein auf die gesamte Organisation beziehen. Es muss mir hier gestattet werden, diesen Zeugen, der fuer viele Jahre Ortsgruppenleiter und Kreisleiter gewesen ist, ueber diese Dokumente zu befragen, die doch offensichtlich seinen ganzen Aussagen widersprechen.

Vors.: Dr.Link, Sie haben diesen Zeugen aufrufen lassen, um die allgemeine Einstellung des Korps der Politischen Leiter gegenueber der Kirche zu hoeren und verschiedene andere Dinge. Da der Zeuge doch tatsaechlich Kreisleiter im Gau Hannover war, so sehe ich keinen Grund, warum er nicht ganz allgemein ueber die Einstellung des Korps der Politischen Leiter der Kirche gegenueber vernommen werden soll.

Vol.Griffith-Jones: Koennen Sie mir sagen, was der Ortsgruppenleiter gemeint hat, als er von der Notwendigkeit einer Umformung sprach, nach dem die Eltern aus der Kirche ausgetreten waren ?

A: Der Ortsgruppenleiter spricht davon, dass die Kinder zunaechst 3 - 4 Jahre den oeffentlichen Religionsunterricht erhalten. Das bedeutet, dass sie nach den Grundregeln des Alten bzw. des Neuen Testamentes ueber religioese Dinge unterrichtet werden. Ein solcher Unterricht haette aber im Gegensatz gestanden mit den Anschauungen eines Gottglaeubigen, wie es die Eltern in diesen Falle gewesen waren.

F: Vielleicht habe ich mich nicht klar ausgedrueckt, vielleicht war es die Schuld des Uebersetzers, dass ich von Ihnen nicht richtig verstanden worden bin. Warum war es notwendig, die Kinder umzuformen, nachdem sie 3 bis 4 Jahre Religionsunterricht genossen haben ? Was hat der Ortsgruppenleiter gemeint mit "Umformen"?

A: Ich kann mir persoenlich unter dieser Umformung nicht sehr viel vorstellen. Im Gau Ost-Hannover hat ein solches Problem nie vorgelegen. Die Kinder von Gottglaeubigen haben am Religionsunterricht grundsaetzlich teilgenommen.

F: Verlassen wir nun dieses Thema, wenn Sie es nicht beantworten koennen. Das fuenfte Dokument enthaelt die vom Kreisleiter gegebenen Kommentare ueber die verschiedenen Berichte, die er erhielt.

"Meldung des Ortsgruppenleiter Kimmer (Martinsgemeinde): SD, Gestapo und der staendige Ortsgruppenleiter werden von mir unterrichtet."

H5234-0032

Wozu sollte er den SD und die Gestapo ueber diese erhoehte Kirchentaetigkeit unterrichten ?

A: Der Bericht dieses Kreisleiters laesst ganz einwandfrei erkennen, dass ihm darlag, den wahren Tatbestand zu erforschen und festzustellen, ob hier im Einzelnen eine staatsfeindliche Taetigkeit des Betreffenden vorgelegen hat.

F: Was erwartete er sich vom SD und der Gestapo ? Was sollte sie tun ? Glauben Sie, dass es moeglich war, dass diese Leute in ein KZ geworfen wurden ?

A: Wenn es sich um einen Pfarer handelt, der Gottesdienste dazu benuetzt Angriffe gegen den nationalsozialistischen Staat zu machen, halte ich das fuer absolut moeglich.

F: Sie pflichten mir also bei, dass im Aufgabenbereich des Korps der Politischen Leiter lag, Leute, die den nationalsozialistischen Staat angriffen, dem SD und der Gestapo zu berichten ?

A: Wenn solche Faelle vorlagen, ja.

F: Und das Ergebnis waere dann das direkt das KZ ?

A: Bei schwerwiegenden Faellen dieser Art, jawohl.

F: Sehen Sie sich den Bericht des Kreisleiters an ueber den zweiten Bericht , den wir besprechen:" Den aus Pfungstadt meldenden Ortsgruppenleiter Frick werde ich morgen zum Kreisleiter bestellen und ihn veranlassen, seine Zeugen zu benennen. Diese werden Ihnen und der Gestapo (letzterer unter Meldung des Vorfalles) mitgeteilt. Der hinreichend bekannte Pfarrer Strack ist reif fuer das KZ bzw. fuer das Sondergericht. Seine angefuehrte Feststellung vor Volksgenossen stellt ein Vergehen gegen das Heimtuecke-Gesetz dar. Auf jeden Fall muss der Kerl aus dem Kreis- , bzw. Gaugebiet verschwinden."

Ist das ein typischer Fall der Handlungen von Kreisleitern in Deutschland im allgemeinen ?

A: Dazu kann ich folgendes sagen: Ich habe nie eine Anweisung zur Ueberwachung des Gottesdienstes erhalten.

Vorsitzender: Koennen Sie die Frage nicht beantworten: Wir unterhalten uns ueber ein ganz anderes Thema, als das der Frage, welche lautet: Ist das ein typischer Fall der Hnadlungen von Kreisleitern in Deutschland im allgemeinen ?

H5234-0033

Bitte beantworten Sie die Frage.

A: Ich wollte etwas Ergaenzendes dazu sagen: Es handelt sich hier um einen ausgesprochenen Einzelfall.

Col.Griffith-Jones: Wenn Sie das nicht als Teilnahme bezeichnen, Leute in das KZ zu bringen, wie wuerden Sie es sonst nennen ?

A: Dazu kann ich nur folgendes sagen: Genau so gut hatte es einem jeden deutschen Staatsbuerger freigestanden, die Anzeige an die Gestapo nach Besuch des Gottesdienstes zu erstatten.

F: Ich verlasse nun dieses Thema. Vielleicht koennen Sie mir bei einer anderen Angelegenheit behilflich sein. Ist Bremen in Ihrem Gau ?

A: Nein.

F: Wo ist Bremen ?

A: Es ist ein Nachbargau, genannt Weser-Ems.

F: Im Mai 1936 hat einer der Kreisleiter in Bremen an seine Ortsgruppenleiter Anweisungen ausgegeben in Verbindung mit den Reichstagswahlen vom 29. Maerz. Auf Veranlassung des Reichsministers des Innern Frick ist ein Bericht zu erstatten bzgl. von Beamten, die ihre Wahlpflicht an diesem Tage nicht erfuellt haben; soweit solche Faelle in der Ortsgruppe oder im Stuetzpunkt bekannt sind, sind sie namhaft zu machen. Diese Anweisung ist sofort zu vernichten nach Erledigung dieser Angelegenheit. Es handelt sich um Dokument D-43.

Ich glaube wohl, dass im Falle diese Anweisung von Frick stammt, Sie in Hannover das selbe tun muessten, naemlich ueber Beamte zu berichten, die nicht waehlten.

A: Ja.

F: Wozu hat er das getan ?

A: Diese Anordnung kann nur als eine lokale fuer Bremen gewertet werden. Eine allgemeine Anweisung hat nicht bestanden.

F: Aber Sie haben doch gesagt, dass Sie diese Sache in Hannover tun mussten

A: Nein.

F: Dann liegt ein Missverstaendnis vor. Wollen Sie uns sagen, dass Frick dies nur nach Bremen und nirgends anders hin ausgesandt hat ?

H5234-0034

A: Nein, ich kann nur folgende Erklaerung abgeben: Der betreffende Sachbearbeiter fuer diese Anordnung wird vermutlich ein Beamter gewesen sein. Es ist ausgeschlossen, dass Reichsinnenminister Dr.Frick den Parteiapparat aufgefordert hat, Erhebungen darueber anzustellen, welche Beamte an der Wahl teilgenommen haben und welche nicht.

F: Wollen Sie uns wirklich sagen, dass eine Anordnung, die sich damit befasst, alle Beamten namhaft zu machen, die ihrer Wahlpflicht nicht genuegten, und vom Reichsinnenministerium aus geht, von einem untergeordneten Beamten ausgegeben wurde und nicht von dem Minister selbst ?

A: Ich kann mir folgendes denken, dass der Beamte ueber den behoerdlichen Apparat von einer solchen Massnahme gehoert hat, sich aber als Amtstraeger irgendwie in den Vordergrund stellen wollte, um nun durch den Parteiapparat Massnahmen zu treffen, die garnicht in seinem Bereich lagen. Darf ich einen weiteren Satz sagen: Der Reichsinnenminister haette ja die Moeglichkeit gehabt, auf viel einfacherem Wege diese Feststellung durch die Wahlbehoerden zu machen, als durch die verwaltungstechnischen Behoerden.

Col.Griffith-Jones: Ich habe keine weiteren Fragen.

Vors.: Dr.Link, wieviele Fragen haben Sie noch zu stellen ?

Dr.Link: 4 bis 5 Fragen.

(Zum Zeugen) : Herr Zeuge, Sie haben auf eine Frage von Col.Griffith-Jones eine Antwort gegeben, als sei es im Aufgabenbereich des Korps der Politischen Leiter gewesen, den SD und die Gestapo zu benachrichtigen, wenn es sich um Unterbringung in KZ oder aehnliche Massnahmen handelt. Stimmt das mit Ihrer fruehreren Aussage vom Freitag ueberein, dass Sie als Kreisleiter damit nichts zu tun hatten oder habe ich Sie nicht richtig verstanden ?

A: Ich habe Freitag und auch heute erneut fuer mich persoenlich die Erklaerung abgegeben, dass ich einen solchen Fall in der Praxis nie erlebte. Waere aber ein Fall an mich herangetragen worden, der eindeutig ergeben haette, dass hier ein Verstoss gegen geltende Gesetze vorlag, so waere es natuerlich meine Pflicht gewesen, einen solchen Tatbestand der zustaendigen Dienststelle der Gestapo weiterzuleiten. Der SD stand mit uns in keinerlei unmittelbarer Verbindung.

Dr.Link: Es dreht sich fuer mich nicht darum, dass Sie als Parteigenosse auf dem Boden der Gesetze standen oder als Volksgenosse sich verpflichtet fuehlten jemand der gegen den Staat wuehlt zu melden. Es dreht sich fuer mich darum, ob Sie als Politischer Leiter und ob alle Politischen Leiter, vom Blockleiter angefangen bis in Ihre Hoehe und in die hoechsten Hoehen Weisungen der hoechsten Parteistellen darueber hatten, dass Sie die Leute in die KZ zu bringen hatten.

A: Derartige Anweisungen haben selbstverstaendlich nicht bestanden.

Vors.: Wie soll dann Ihre Erklaerung verstanden werden, dass es zum Aufgabenkreis der Politischen Leiter gehoert hat, SD und Gestapo zu benachrichtigen ?

Dr.Link: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, es gehoere zum Aufgabenbereich der Politischen Leiter, vom untersten bis zum obersten den SD und die Gestapo zu benachrichtigen : Stimmen Sie ueberein mit mir, wenn ich sage, die Politischen Leiter hatten nicht mehr und nicht weniger mit den SD und mit der Gestapo zu tun und hatten nicht mehr und nicht weniger Leute in die KZ zu bringen, als man das von jedem nationalsozialistischen Parteimitglied und Volksgenossen erwartete ?

A: Wir hatten als Politische Leiter in dieser Richtung keine anderen Pflichten wie sie jedem Parteigenossen letzten Endes aber auch jedem Buergermeister und sonstigem Amtstraeger im Deutschen Reich oblagen.

F: Eine andere Frage: Es ist Ihnen ein Dokument vorgelegt worden, L-43. Darf ich fragen, ob es schon vorgelegt wurde ?

Col.Griffith-Jones: Gewisse, es ist schon vorgelegt worden. Es handelt sich um Organisation 7 und es ist im Originaldokumentenbuch Frick zu finden.

Dr.Link: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie diese Aufforderung des Reichsinnenministeriums an den Gauleiter des Gaues Weser-Ems nicht erhalten haben ?

A: Nein, ich habe diese Anordnung nicht gesehen.

F: Haben Sie heute hier jetzt zuerst davon gehoert ?

A: Ja.

F: Haben Sie von irgendwelchen anderen Kreisleitern Ihres Gaues oder anderer Gaue davon gehoert ?

H5234-0036

A: Nein.

F: Es ist also richtig, dass das, was Sie hier ueber die mutmasslichen oder moeglichen Hintergruende dieser Anordnung gesagt haben, Ihre persoenliche Meinung und theoretische Spekulation ist ?

A: Ja, meine rein persoenliche Ansicht.

Dr.Link: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vors.: Dr.Link, werden Sie den Zeugen noch benoetigen ? Soll er in Nuernberg verbleiben ?

Dr.Link: Ja, es kann sein, dass ueber einen speziellen Punkt ein Affidavit des Zeugen benoetigt wird. Ich habe heute 10 Zeugen freigegeben, darunter die 4 Frauen, und wenn die jeweils freigegebenen Zeugen rasch abtransportiert werden, werden Ueberfuellungsschwierigkeiten vermieden werden.

Vors.: Ich moechte gerne Ihre Aufmerksmakeit auf das Folgende lenken: Es handelt sich um die Zeugen, die hier in der Woche, die am 8. Juli 1946 anfaengt, verhoert werden, nur wenn die Verteidiger nicht genuegend Zeit hatten, sie zu verhoeren.

Colonel Griffith-Jones: Dann kann ich vielleicht mein Gewissen erleichtern. Dr.Link erwaehnte, dass dieser Zeuge benoetigt sein koennte um ein Affidavit abzugeben. Ich wuerde gerne vorschlagen, dass alle Zeugen, die hier vorgeladen werden nicht zu den gezaehlt werden sollen, die ihr Beweismaterial fuer eidesstattliche Erklaerungen abgeben. Wenn dieser Zeuge weiteres Beweismaterial zu geben hat und wenn er hier ist, sollte er es vor der Kommission geben und wir werden ihn daraufhin einem Kreuzverhoer unterziehen. Wir sollten davon absehen, die Haelfte seines Bewismaterials in einer eidesstattlichen Erklaerung niederzulegen und sich dme Kreuzverhoer zu entziehen.

Colonel Neave: Ich muss sagen Dr.Link, es war mir nicht ganz klar, warum er hier behalten werden soll, um eine eidesstattliche Erklaerung abzugeben, ausser wenn er neue Sachen vorbringen wuerde, warum kann er nicht vor der Kommission gehoert werden.

Dr.Link: Ich persoenlich habe nicht die Absicht, vom Zeugen Kuehl ein Affidavit zu verlangen. Aber er ist ein Zeuge, mit den mein Kollege Dr.Berges ausschliesslich gesprochen hat und es besteht theoretisch die Moeglichkeit, dass Dr.Berges mit Kuehl nocht etwas besprechen will.

H5234-0037

Aus diesem Grunde waere es mir lieb, wenn der Zeuge nicht gerade heute oder morgen abtransportiert werden wuerde.

Vors.: Warum will Dr.Berges ein Affidavit des Zeugen haben ?

Dr.Link: Ich habe mich nicht klar ausgedrueckt. Ich glaube nicht, dass es sich um ein Affidavit handelt, ich weiss jedoch nicht, ob Dr.Berges mit den Zeugen Kuehl nicht noch Besprechungen hat. Aber es kommt noch etwas anderes hinzu, die Leute, die droben in der Turnhalle diese Affidavits aussortieren sollen.

Dazu kommt, da er bereits vernommen ist und nicht mehr laenger verhoert zu werden braucht, der Zeuge Kuehl in Betracht.

Vorsitzender: Um Zeit zu ersparen, moechte ich feststellen, dass ich vollstaendig mit Col.Griffith-Jones uebereinstimme. Die Annahme von Affidavits von Leuten, die von der Kommission verhoert worden sind, kommt nicht in Frage, ausser in ganz aussergewoehnlichen Umstaenden. Vorerst muesste dies aber mit der Kommission besprochen werden. Zweitens moechte ich Sie bitten Herr Dr.Link, alle Ihre Kollegen zu ersuchen, mir Listen von Leuten vorzulegen die fuer diese Zusammenfassung in Frage kommen.

Dr.Link: Ich stimme vollig ueberein mit dem, was Col.Griffith-Jones gesagt hat. Ich denke nicht daran, nach Vernehmung eines Zeugen vor der Kommission, noch mit einem Affidavit zu kommen. Die andere Frage ist jedoch die, und dazu moechte ich um Stellungnahme des Col.Griffith-Jones bitten und die Entscheidung des Herrn Commissioners haben. Die Frage ist die, ob es in Ordnung ist, zur zeitlichen Abkuerzung der Kommissionsvernehmung der nicht so wesentlichen Teile der Aussagen eines Zeugen die Form eines Affidavits zu waehlen, auf das sich dann auch das Kreuzverhoer mit erstreckt.

Vors.: Sie meinen dabei, dass das Affidavit erst vorbereitet wird und dann dem Commissioner zu unterbreiten ist, ehe es dem Kreuzverhoer zugaenglich gemacht wird ? Ich sehe den Zweck nicht ganz ein, vielleicht habe ich nicht ganz richtig verstanden.

Col.Griffith-Jones: Dr.Link wird mich richtig stellen. Er hat wahrscheinlich das gleiche Verfahren im Sinne, das in ziemlich vielen Faellen von dem Court durchgefuehrt worden ist. Ein Affidavit wurde bereits fertiggestellt und dann

H5234-0038

im Zeugenstand vorgelegt. Der Zeuge wird gefragt, ob es stimmt und dann erst tritt der Zeuge zum Kreuzverhoer an. Es hat natuerlich den grossen Vorzug der Zeitersparnis, ich habe absolut dagegen nichts einzuwenden und ich spreche auch wahrscheinlich fuer meine Kollegen.

Dr.Link:Ganz so ist das nicht, ich moechte nicht das ganze Verhoer durch ein Affidavit ersetzen. Ich moechte nur den nicht so wesentlichen Teil des Affidavits zu Beginn des Verhoeres festgestellt haben, dann meine Fragen anschliessen und schliesslich dem Vertreter der Anklagebehoerde die Angelegenheit bzgl des Affidavits plus des Kreuzverhoeres ueberlassen.

Ich komme zu diesem Vorschlag deshalb, weil bei unserer Organisation die wichtigsten Zeugen erst vor kurzem eingetroffen sind. Wir haben noch keinen einzigen Gauleiter vernommen und ich sehe voraus, dass die 3 Stunden, welche die Kommission grundsaetzlich zugebilligt hat, nicht ausreichen werden. Ich muss also um Ausnahmen von der Regel bitten, das wuerde dann viel Zeit beanspruchen oder ich mache einen wesentlichen Teil des Verhoeres durch das Affidavit ab, um dann mit der vorgeschriebenen Zeit einschliesslich des vermutlichen Kreuzverhoeres auszukommen.

Vors.: Wann werden diese Gauleiter wahrscheinlich gerufen werden ?

Dr.Link: Der Gauleiter Hofmann von Westfalen-Sued, von dem das Dokument ueber das Lynchen von Tiefffliegern vorliegt, inklusive der Ausnahmefaelle

Vors.: Wann werden diese Leute vernommen werden ?

Dr.Link: Es ist ja besprochen worden, dass in der Woche vom 5. bis 12.M., Politische Leiter und Reichsregierungsmitglieder vernommen werden. Dafuer wurden schon bestimmte Tage vorgesehen. Ich kann bereits uebermorgen, wenn was gestattet wird, den Gauleiter Hofmann hier vernehmen.

Vors.: Wir werden die genaue Zeit spaeter festlegen.Der einzige Grund,warum ich fragte, wann er gehoert werden soll, ist der, weil ich das Verfahren erst mit den anderen Commisioners besprechen will. Ihr Vorschlag hoert sich sehr gut an und wenn ich diesen mit den anderen Mitgliedern der Anklagebehoerde besprochen haben werde, lasse ich Sie dies wissen.

Der Zeuge kann sich nunmehr zurueckziehen.

Die Kommission schaltet nunmehr eine Pause von 10 Minuten ein.

(Pause von 10 Minuten)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 1.Juli 1946.

Unterschrieben: Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Margret Lubahn
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: A.M.S.Neave
Beglaubigter

20. Eduard Kuehl (Political Leaders)

Exhibit No. 2

NI-5234

H5234-0039

H5234-0040

Eduard Kühl